

Anmeldung

Die Veranstaltung findet in der Ladenburger Altstadt in der Haupt- und Kirchenstraße, sowie auf dem Marktplatz und dem Domhofplatz statt

Termin: Freitag, 12. Juni 2026
Öffnungszeiten: 18.00 – 23.00 Uhr

Angaben zur Firma

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Firma

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon

Mail

Die Anmeldung ist kostenlos, aber verbindlich.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Veranstalter für Werbezwecke und auf den Social-Media Kanälen genutzt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Diese Anmeldung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter wirksam.
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage nach der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung „BdS-Shopping-Night“

1.1 Veranstalter ist der BdS Ladenburg

1.2 Anmeldung / Teilnahmebestätigung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch die fristgerechte Einsendung des für die Veranstaltung geltenden, vollständig ausgefüllten, Anmeldeformulars bis zum 27. Februar 2026.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Veranstalter trifft die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

1.4 Standbereitstellung / Standgestaltung / Standaufbau

(1) Der Veranstalter ist bemüht, Standortwünsche der Aussteller im Rahmen der vorhandenen Kapazität zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage besteht jedoch nicht.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, die Platzierung der Ausstellungsfläche eines Ausstellers zu ändern. Diese Änderungen begründen, auch nach erfolgter Bestätigung, keine Rücktrittsrechte oder Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter.

(3) Dem Aussteller wird eine Freifläche, bzw. Standfläche auf dem Veranstaltungsgelände vermietet. Für alle von ihm verursachten Sachschäden an den zur Nutzung überlassenen Einrichtungen haftet der Aussteller. Der Boden darf nicht umgegraben werden.

(4) Der Aussteller ist verpflichtet, zum Abschluss der Veranstaltung die Ausstellungsfläche sauber zu verlassen.

1.6 Veranstaltungszeiten / Aufbau und Abbau

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen, sowie die Veranstaltungsdauer und die Öffnungszeiten zu ändern. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden. Bei einer Verlegung der Veranstaltung oder einer Veränderung der Veranstaltungsdauer gilt der Vertrag als für den neuen Zeitraum geschlossen. Ein Rücktrittsrecht ergibt sich hieraus grundsätzlich nicht.

(2) Sollte die bereits eröffnete Veranstaltung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht der Veranstalterin liegen, abgebrochen werden, sind ein Rücktritt vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ausgeschlossen.

1.7 Haftungsausschluss

(1) Der Aussteller ist verantwortlich für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften, die ihn und seine Beauftragten betreffen, insbesondere gesundheitspolizeilicher, feuerpolizeilicher und gewerberechtlicher Art. Er ist auch verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Unfallverhütungsvorschriften; entsprechenden Anweisungen des Veranstalters hat er Folge zu leisten.

(2) Der Veranstalter haftet nur im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht und schließt somit jegliche Haftung für darüber hinausgehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die auf dem Ausstellungsgelände entstehen, aus.